



W BDS-Western-Schießen

Die nachfolgenden Regelungen gliedern sich in:

W 1	Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln	W-2
W 2	Technische Vorschriften, Waffen, Anschlagsarten, Zubehör und Bekleidung	W-6
W 3	Offizielle Personen einer Westernveranstaltung.....	W-11
W 4	Wettbewerbsausschreibung	W-11
W 5	Ziele - Wertung	W-12
W 6	Disziplinen und Ablauf beim Hauptwettbewerb (Main Match)	W-15
W 7	Disziplinen und Ablauf beim Nebenwettbewerben (Side Matches)	W-22
W 8	Munition	W-25
W 9	Einsprüche, Proteste und Wettbewerbsgericht.....	W-28

W 1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

W 1.01 Anforderungen an die Schießstätte

Das BDS-Western-Schießen darf nur auf solchen Schießstätten durchgeführt werden, welche auch für die in dieser Disziplin verwendeten (genehmigten) Waffen-, Munitionsarten und Ziele zugelassen sind.

Auf diesen Schießständen muss das Schießen aus den vorgesehenen Schießpositionen und den vorgesehenen Anschlagsarten erlaubt sein.

Auf allen Schießanlagen, die zum BDS-Western-Schießen benutzt werden muss ein Waffentragebereich und auf jedem Schießstand eine Lade- und Entladezone ausgewiesen sein.

W 1.02 Waffentragebereich

Der Waffentragebereich ist der Bereich einer Schießanlage, in dem Wettbewerbsteilnehmer entladene Waffen führen dürfen. Der Waffentragebereich muss den waffengesetzlichen Anforderungen genügen und muss in der Wettbewerbsausschreibung beschrieben sein oder durch Aushänge in der Schießstätte kenntlich gemacht werden. Der Inhaber des Hausrechtes der Schießstätte gestattet allen Teilnehmern einer Veranstaltung, das Führen von Schusswaffen.

Langwaffen dürfen entladen mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung senkrecht nach oben und Revolver geholstert getragen werden. Die Revolver dürfen im Waffentragebereich außerhalb von Sicherheitszonen ohne Erlaubnis des Range-Officers nicht aus dem Holster genommen werden. Die Langwaffen dürfen nur zwischen den einzelnen Schießständen oder Sicherheitszonen offen transportiert werden. Vor dem Verlassen des Waffentragebereichs sind in einer Sicherheitszone die entladenen Revolver und Langwaffen in die Transportbehältnisse zu legen. Auch ein „Gun Cart“ ist ein Waffentragebehältniss.

W 1.03 Ladezone

Eine Ladezone liegt innerhalb des Waffentragebereiches. Hier sind unmittelbar vor Beginn einer Übung (Stage) die hierfür erforderlichen Waffen in der vorgeschriebenen Weise zu laden. Die Tätigkeiten am Ladetisch sind von einem Range Officer oder Helfer zu überwachen.

W 1.04 Entladezone

Eine Entladezone liegt innerhalb des Waffentragebereiches. Hier sind unmittelbar nach Beendigung einer Übung (Stage) die Revolver zu entladen und die Langwaffen auf ihren Ladezustand zu überprüfen. Die Tätigkeiten am Entladetisch sind von einem Range Officer oder einem Helfer zu überwachen.



W 1.05 Beschaffenheit der Lade- und Entladezonen

Jeder zur Durchführung einer Übung (Stage) genutzte Schießstand muss eine Lade- und eine Entladezonen enthalten. Diese sind mit einem Schild: „Ladezone“ bzw. „Entladezone“ zu kennzeichnen. Wände müssen fensterlos, durchschusssicher bzw. rückprallsicher sein. Ablagetische und Gewehrstände sind in ausreichender Zahl bereitzustellen. Für Perkussionsrevolver müssen die Ablagetische so beschaffen sein, dass darauf ausreichend Platz für die zum Laden benötigten Gegenstände vorhanden ist. Die sichere Richtung, in der die Waffen mit der Mündung gehalten werden dürfen, ist eindeutig zu kennzeichnen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich niemand in der sicheren Richtung aufhalten kann.

W 1.06 Sicherheitszone, Präsentationszone, und ihre Beschaffenheit

Sicherheitszonen und Präsentationszonen sind abgegrenzte Bereiche innerhalb des Waffentragebereichs einer Schießstätte. Sie sind in Richtung Seiten- oder Rückwand des Standes anzulegen. Sie sind mit einem Schild: „Sicherheitszone bzw. Präsentationszone“ zu kennzeichnen. Die sichere Richtung, in die Waffen mit der Mündung gehalten werden dürfen, ist eindeutig zu kennzeichnen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich niemand in der sicheren Richtung aufhalten kann. Seiten- bzw. Rückwände müssen durchschusssicher bzw. rückprallsicher sein. Innerhalb dieser Zonen dürfen die ungeladenen Waffen aus dem Transportbehältnis ausgepackt und vor Verlassen des Waffentragebereichs, in denselben verstaut werden. In der Sicherheitszone können Waffen präsentiert, gereinigt und zerlegt werden. In den Sicherheitszonen sind Ablagetische und Gewehrstände in ausreichender Zahl bereitzustellen. Hantieren mit Munition in einer Sicherheits- oder Präsentationszone führt zur Match-Disqualifikation.

W 1.07 Zuschauerbereich

Je nach Beschaffenheit des Schießstandes kann wartenden Teilnehmern oder Zuschauern gestattet werden, sich auf dem Schießstand aufzuhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie tragen einen Augen- und Gehörschutz.
- Sie halten sich hinter oder in deutlichem seitlichem Abstand von der Lade- und Entladezone auf.
- Sie halten sich in einem Mindestabstand von 5 Metern hinter der Startposition der Schützen auf.
- Sie stören weder den Ablauf noch die Sicherheit der Übungen oder durch lautes Reden.
- Wenn der Zuschauerbereich als solcher gekennzeichnet ist.

W 1.08 Schützenstand

Der Schützenstand ist die vorgeschriebene Position von dem aus der Schütze in der vorgeschriebenen Anschlagart auf die vorgesehenen Scheiben schießt.

W 1.09 Fallenlassen von Munition

Während einer Übung vom Teilnehmer fallen gelassene Patronen dürfen erst nach Beendigung des Durchganges wieder aufgehoben werden. Die fallen gelassenen Patronen können während des Durchganges durch am Körper des Teilnehmers getragene Munition ersetzt werden.

W 1.10 Sicherheit beim Verlassen der Schießposition

Wird während einer Übung ein Positionswechsel mit einer Waffe in der Hand vorgenommen, muss:

- bei der Büchse der Verschluss geöffnet oder das Patronenlager leer sein.
- bei der Flinte der Verschluss offen und die Patronenlager leer sein.
- Revolver sind vor dem Positionswechsel zu holstern, der Hammer ruht auf einer leeren Kammer oder abgeschossenen Hülse.

W 1.11 „Nicht bereit“

Ist ein Schütze auf die Frage „Sind Sie bereit?“ - „Are you ready?“ nicht bereit, muss er auf die Frage sofort, mit „Nein“ oder „Nicht bereit“ - „Not ready“ antworten. Ihm ist einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb einer angemessenen Zeit abzuschließen.

W 1.12 „Stop“

Der verantwortliche Range Officer kann den Befehl „Stop“ zu jeder Zeit während des Parcours geben. Der Teilnehmer muss daraufhin sofort das Feuer einstellen, stehen bleiben und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten.

W 1.13 Herstellen der Standsicherheit

Die Waffen sind vollständig zu entladen. Langwaffen sind mit geöffnetem Verschluss und der Mündung senkrecht nach oben zu halten. Die Revolver sind nach dem Entladen zu holstern. Der Range Officer bzw. ein Helfer hat dies zu kontrollieren

W 1.14 Standfreigabe bei Sicherheit

Niemand darf die Schießbahn betreten oder verlassen, bevor nicht die Standaufsicht das Kommando „Sicherheit Vorhanden“ oder „Range is clear“ gegeben hat. Erst dann darf zum Auswerten vorgetreten werden. Nach dem Auswerten begibt sich der Teilnehmer unverzüglich mit allen verwendeten Waffen in die Entladezone. Der letzte Helfer, der den Stand nach Aufstellen der Ziele verlässt, meldet dem Range-Officer, dass sich niemand mehr vor der Startposition befindet. Der Range-Officer hat diese Meldung zu überprüfen. Nachdem sichergestellt ist, dass sich keine Person vor der Startlinie befindet, kann der nächste Schütze zur Bereit-Position aufgefordert werden.

**W 1.15 Probeschießen**

Ein Probeschießen ist nicht erlaubt.

W 1.16 Waffen- und Munitionsstörungen

Oben genannte Störungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Schützen. Die Zeitnahme wird nicht unterbrochen, wenn der Schütze versucht, unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften die Störung zu beheben.

Kann der Schütze die Störung nicht beheben, sorgt der RO dafür, dass die Waffe unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gesichert wird.

Der Schütze kann die Stage mit den verbleibenden Waffen in der vorgeschriebenen Weise fortsetzen. In keinem Fall darf der Schütze mit der defekten Waffe seine Position verlassen. Der Schütze kann das Match mit der reparierten oder einer anderen Waffe fortsetzen.

Wird bei Perkussionsrevolvern eine Treibladung nicht gezündet, obwohl das Zündhütchen gezündet hat, muss die Waffe auf den Kugelfang gerichtet bleiben. Danach wird durch erneutes Zünden versucht die Ladung zu zünden. Schlägt dieser Versuch fehl, wird die Waffe durch den RO in geeigneter Weise gesichert. Die Waffe darf auf keinen Fall durch den Schützen geholstert werden. Der Schütze kann die Stage mit den verbleibenden Waffen in der vorgeschriebenen Weise fortsetzen.

W 1.17 Fehlladung

Eine Fehlladung darf nach Anmeldung bei der Standaufsicht auf den Kugelfang geschossen werden, ohne dass der Schuss gewertet wird.

W 1.18 Versagen von technischem Schießstandmaterial

Der Schütze darf die Übung wiederholen, wenn durch technisches Versagen von Schießstandeinrichtungen oder Zeitmessgeräten kein vollständiges Resultat ermittelt werden konnte.

W 1.19 Versagen der persönlichen Ausrüstung

Das Versagen der persönlichen Ausrüstung des Schützen berechtigt nicht zu einem Neustart. Geschieht dieses jedoch vor der Abgabe des ersten Schusses, so ist ein Neustart zulässig.

W 1.20 Schutzbrille - Gehörschutz

Das Tragen einer Schutzbrille und eines Gehörschutzes ist für alle Teilnehmer und Zuschauer während des Aufenthalts auf einem Schießstand Pflicht.

W 1.21 „Sweeping“

Als „Sweeping“ bezeichnet man das Überstreichen einer dritten Person mit der Mündung einer geladenen oder ungeladenen Waffe. Es ist verboten und wird entsprechend W 6.12.4 und W 6.12.5 bestraft.

W 1.22 Sicherheitswinkel

Bei Schießübungen, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig von einer gemeinsamen Feuerlinie schießen müssen, darf die Mündung der Waffe nur bis 45 Grad bezogen auf die Geschossfangmitte oder gegen die Standrichtung gerichtet werden.

Bei Schießübungen, die nur von einem Teilnehmer absolviert werden und bei denen nicht gleichzeitig auf demselben Schießstand andere Schießübungen geschossen werden, darf die Mündung der Waffe nur bis 85 Grad bezogen auf die Geschossfangmitte oder gegen die Standrichtung gerichtet werden.

W 1.23 Verladen von Schwarzpulver in die Perkussionsrevolver

Beim Umgang mit Schwarzpulver und Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex) sind Rauchen und offenes Feuer für Schützen und Zuschauer verboten. Mobiltelefone müssen aufgrund ihrer elektrostatischen Wirkung ausgeschaltet bleiben. Es gelten die allgemeinen Regeln des BDS Sporthandbuches Perkussion/Schwarzpulver.

W 1.24 Grundlegende Sicherheitsbestimmungen

Niemals darf sich eine Person vor der Mündung einer geladenen oder unterladenen Waffe befinden. Übungsbestimmungen dürfen niemals eine Waffenhandhabung verlangen, durch die Personen in Gefahr gebracht werden können.

W 2 Technische Vorschriften, Waffen, Anschlagsarten, Zubehör und Bekleidung

W 2.01 Art der benötigten Waffen für Hauptwettbewerbe

W 2.01.1 Revolver

Die Griffe der Revolver müssen in Ihrer Form dem Original entsprechen. Die Lauflänge muss mindestens 3 Inch (76,2 mm) betragen. Die Visierungen müssen dem Original entsprechen.

Disziplin 1890er

Zwei Single Action Revolver mit werksmäßig starrer Visiereinrichtung.

Mindestkaliber: .38/.357

Höchstkaliber: .45 (siehe auch Ziffer W 8.01.1)

Disziplin 1880er

Zwei Single Action Revolver, bis Modelljahr 1890 und originalgetreue Nachbauten.

Mindestkaliber: .40 (.38/40)



Höchstkaliber: .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1890 (siehe auch Ziffer W 8.01.1)

Disziplin 1870er

Zwei Perkussion Revolver, bis Modelljahr 1870 und originalgetreue Nachbauten (siehe auch Ziffer W 8.01.1).

Mindestkaliber: .36

Höchstkaliber: .45

W 2.01.2 Büchse

Die Visierung muss dem Original entsprechen. Historische Diopter und Tunnelkorne sind zugelassen. Die Schaffform muss dem Original entsprechen. Das Umwickeln des Repetierbügels mit Leder ist gestattet.

Disziplin 1890er

Eine Lever oder Slide Action Büchse mit Röhrenmagazin und außen liegendem Hammer. Magazinkapazität minimal 10 Patronen.

Mindestkaliber: .38/.357

Höchstkaliber: .45 (siehe auch Ziffer W 8.01.2)

Disziplin 1880er

Eine Lever oder Slide Action Büchse mit Röhrenmagazin, bis Modelljahr 1884 und deren originalgetreue Nachbauten. Magazinkapazität minimal 10 Patronen (siehe auch Ziffer W 8.01.2).

Mindestkaliber: .40 (.38/40)

Höchstkaliber: .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er

Eine Lever Action Büchse mit Röhrenmagazin, bis Modelljahr 1873 und deren originalgetreue Nachbauten. Magazinkapazität minimal 10 Patronen.

Mindestkaliber: .40 (.38/40)

Höchstkaliber: .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1880 (siehe auch Ziffer W 8.01.2)

W 2.01.3 Flinte

Mindestlauflänge 18 Inch (45,7 cm). Als Visierung ist nur ein Korn in handelsüblicher Ausführung zugelassen (keine Kunststoffleuchtkorne). Eine Visierkornleuchte darf nicht vorhanden sein. Gummischaftkappen sind zulässig. Sogenannte Trench Guns oder Grabenflinten mit Handschutz und Bajonetthalter sind nicht zugelassen.

Disziplin 1890er

Querflinten mit Doppelabzug ohne automatische Ejektoren sowie Repetierflinten bis Modelljahr 1897 und deren originalgetreue Nachbauten

Mindestkaliber: 20 (16 bei der Repetierflinte)

Höchstkaliber: 12

Disziplin 1880er

Hahndoppelflinten mit Doppelabzug ohne automatische Ejektoren sowie Re-
petierflinten bis Modelljahr 1887 und deren originalgetreue Nachbauten.

Mindestkaliber: 16

Höchstkaliber: 12

Disziplin 1870er

Hahndoppelflinten mit Doppelabzug ohne automatische Ejektoren.

Mindestkaliber: 16

Höchstkaliber: 12

W 2.02 Waffen für Nebenwettbewerbe

Nebenwettbewerbe können nicht nur für die unter W 2.01 beschriebenen
Waffen sondern auch für folgende Waffentypen veranstaltet werden:

- Einzel- und Mehrladewaffen bis Modelljahr 1899 und deren Nachbau-
ten. Zugelassen sind alle Zentralfeuerpatronen mit Randhülse bis Ein-
führungsjahr 1899.
- Ein- und mehrschüssige Vorderladerwaffen unter Verwendung von
Schwarzpulver und Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex) als
Treibladungsmittel. Für den Umgang mit Vorderladerwaffen gelten die
allgemeinen Regeln des BDS Sporthandbuches Perkussion/Schwarz-
pulver.

W 2.03 Anschlagsarten

W 2.03.1 Freier Anschlag

Fehlt eine Spezifikation des Anschlags, kann der Schütze in beliebigem An-
schlag schießen.

W 2.03.2 „stehend freihändig“

Beim Stehendanschlag muss der Schütze frei stehen. Er darf sich weder an-
lehnen noch aufstützen. Die Waffe kann mit einer oder beiden Händen gehal-
ten werden, sofern es die Übungsbeschreibung zulässt. Schießarm und
Handgelenk dürfen durch Hilfsmittel weder gehalten noch gestützt werden.

W 2.03.3 „kniend“

Beim Kniendschießen muss der Schütze den Boden mit einem oder beiden
Knien berühren. Arme und Gesäß dürfen den Boden nicht berühren.

W 2.03.4 Einhändiger Anschlag (Revolver)

Beim einhändigen Anschlag kann der Revolver sowohl mit der Schusshand
als auch mit der Nicht- Schusshand gespannt werden. Nach den Spannvor-
gang ist die zweite Hand deutlich (min. 30 cm) von der Waffe fernzuhalten.

Das Schießen mit der Nicht- Schusshand darf vom Schützen nicht gefordert
werden.



W 2.03.5 Beidhändiger Anschlag (Revolver)

Beim beidhändigen Anschlag kann der Revolver mit der Nicht- Schusshand gespannt und unterstützt werden.

W 2.03.6 Schießen im liegenden Anschlag

Beim BDS-Western-Schießen ist Schießen im liegenden Anschlag grundsätzlich nicht zulässig.

W 2.04 Deutschüsse

Ungezielte oder Deutschüsse sind nicht erlaubt und werden mit einer Stage-Disqualifikation geahndet.

W 2.05 Bereit-Position

Als Bereit-Position wird die Haltung bezeichnet, bei der sich die Waffen im Holster oder in einer anderen vorgeschriebenen Lage befinden und die Hände des Schützen sich in der vorgeschriebenen Ausgangsstellung befinden. Bewegungen zur Waffe, vor dem Startsignal, sind unzulässig. Zuwiderhandlung wird mit einem Ablauffehler geahndet.

W 2.06 Zubehör

W 2.06.1 Holster

Für die Disziplin 1890er sind Holster im Western-Stil, ohne Anspruch auf Authentizität, zugelassen.

Für die Disziplin 1880er und 1870er sind Holster im originalgetreuen Stil des amerikanischen Westen vor 1900 bzw. 1880 erforderlich.

Jeder Teilnehmer benötigt einen Gürtel, mit zwei daran befestigten Holstern, in denen die Revolver sicher gehalten werden. Schulterholster sind verboten. Die Holster müssen in einem Mindestabstand von je einer Faustbreite links und rechts vom Bauchnabel platziert sein. Für Holster und Gürtel sind zeitgenössische Materialien, wie Leder oder Canvas-Gewebe vorgeschrieben.

Auf der Seite der Nicht- Schusshand kann ein Holster benutzt werden, dass das Tragen des Revolvers mit dem Griff nach vorn gestattet. Der Tragewinkel dieses Holsters darf höchstens 30°, bezogen auf die vertikale Achse, betragen. Diese Holster sind so zu tragen, dass mit einer leichten Körperdrehung in Richtung Kugelfang beim Ziehen der Waffe ein Freikommen der Mündung innerhalb von 85° Regel sichergestellt ist. Diese Körperdrehung ist vorgeschrieben für alle Nutzer dieser Trageweise. Die Range-Officer sind angewiesen, in jedem Briefing besonders darauf hinzuweisen.

W 2.06.2 Patronengürtel und -halter

Der Holster-Gürtel kann mit einer beliebigen Anzahl von Halteschlaufen für Patronen versehen sein.

Zusätzlich ist das Tragen eines weiteren Patronengürtels erlaubt. An diesem Patronengürtel kann eine beliebige Anzahl von Schlaufen für Kurz Waffen- und Schrotpatronen vorhanden sein. Dieser Gürtel muss auf oder unterhalb des

Bauchnabels getragen werden und darf das sichere Ziehen der Kurzwaffen nicht beeinträchtigen. Die Aufnahme der Patronen darf nicht vom Körper abstecken.

In den Disziplinen 1870er/1880er dürfen nur Schrotpatronengurte mit Einzelschlaufen verwendet werden.

Das Tragen von Patronenhaltern an Armen, Beinen und Hosenträgern oder von entsprechenden Vorrichtungen an der Waffe ist verboten.

Das Tragen von Munition in der Hand, im Mund oder in anderen Körperöffnungen ist verboten.

Es ist zulässig vor dem Erreichen der Schussposition für die Flinte eine beliebige Menge Schrotpatronen aus dem Patronengurt zu ziehen und diese bis zum Laden in der Hand zu halten.

W 2.06.3 Kleidungsordnung

Das BDS-Western-Schießen ist eine Sportart, die sich an dem historischen Hintergrund der Pionierzeit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im amerikanischen Westen orientiert.

Das Tragen von stilgerechter Kleidung und Schuhwerk, die für den amerikanischen Westen des ausgehenden 19. Jahrhunderts typisch waren, sind für alle Teilnehmer bei offiziellen Veranstaltungen des BDS vorgeschrieben. Dies gilt für die Teilnahme am Wettkampf sowie für alle offiziellen Zeremonien der Veranstaltung einschließlich der Siegerehrungen.

Für alle männlichen Teilnehmer ist das Tragen einer stilgerechten Kopfbedeckung Pflicht.

Die Bekleidungs Vorschriften müssen in einer Wettkampfausschreibung eindeutig und verbindlich gefordert werden.

W 2.06.4 Nicht zugelassene Bekleidung und Ausrüstung

- Ausrüstungsgegenstände aus Nylon, Plastik, etc.
- Moderne Schießhandschuhe
- Kurzärmelige Hemden, T-Shirts
- Moderne oder mit Federbändern geschmückte Hüte
- Designer Jeans
- Baseball Mützen
- Tennis-, Lauf-, Jogging-, Aerobic- und Wanderschuhe
- Kleidung mit Werbeaufdrucken, Logos, Stickern etc.
- Armbanduhren in den Disziplinen 1870er und 1880er

W 2.06.5 Jacken + Mäntel

Jacken und Mäntel, die von Teilnehmern getragen werden, müssen, soweit sie die am Gürtel getragenen Revolver bedecken, vor der Absolvierung der Schießübungen ausgezogen werden.



W 2.07 Sicherheits- und Regeltest

Alle Teilnehmer von BDS Wettbewerben oberhalb der Vereinsebene müssen den Sicherheits- und Regeltest erfolgreich abgelegt haben. Sie müssen den nummerierten BDS-Westernstern in der offiziell ausgegebenen Form sichtbar an der Oberbekleidung tragen. Das Tragen anderer Abzeichen an der Oberbekleidung während der aktiven Teilnahme an den Wettbewerben ist nicht gestattet.

Die Teilnahme von Nicht-BDS Mitgliedern regelt der Veranstalter.

W 3 Offizielle Personen einer Westernveranstaltung

Beim BDS-Western-Schießen werden folgende offizielle Personen namentlich genannt:

W 3.01 Match Director

Er hat die Entscheidungsgewalt in allen Angelegenheiten, die den Schießstand und die Organisation der Veranstaltung betreffen.

W 3.02 Range Master

Er ist hinsichtlich der Regelauslegung, der Verhängung von Strafen und der Einteilung der Range Officer entscheidungsbefugt. Er ist verantwortlich für die Planung und den Aufbau der Stages.

W 3.03 Range Officer

Er ist auf dem jeweiligen Stand die verantwortliche Aufsichtsperson. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sind mehrere Range Officer gleichzeitig auf einem Stand, ist einer von diesen vom Range Master als Chief Range Officer zu benennen. Diesem obliegt die Leitung des Schießbetriebes.

Werden Vorderladerwaffen verwendet, muss mindestens ein Range Officer auf der Stage im Besitz einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sein.

W 4 Wettbewerbsausschreibung

Neben den üblichen Angaben in Ausschreibungen für Schießsportveranstaltungen, sind folgende Angaben für die Ausschreibung einer BDS-Western-Schießveranstaltung vorgeschrieben:

- Der Waffentragebereich der Schießstätte, in der das Führen von Schusswaffen erlaubt ist.
 - Die verbindlichen Bekleidungsvorschriften.
 - Art und Anzahl der Stages für den Hauptwettbewerb (Main Match).
-

- Art und Anzahl der Ziele für jede der drei Waffenarten für das Main Match.
- Besondere Munitionsvorschriften (verwendbare Kaliber, Geschosse u. Schrotvorladung)
- Verpflichtung jedes Teilnehmers beim Abkleben oder Wiederaufstellen von Zielen oder bei der Auswertung (wenn vorgesehen).
- Schießstättenspezifische Sicherheitsvorschriften.
- Beschreibung für den oder die Nebenwettbewerbe (Side Matches).
- Die Beschreibung der Stages, kann erst am Veranstaltungstag bekannt gegeben werden.

W 5 Ziele - Wertung

W 5.01 Ziele

W 5.01.1 Stahlziele beim Hauptwettbewerb (Main Match)

Bei Verwendung von Stahlzielen ist sicher zu stellen, dass eine Mindestschussentfernung von 7 m zum Ziel eingehalten wird. Stahlziele müssen mit einem Splitterschutz versehen werden, sofern sie nicht direkt im Geschossfang stehen. Durchgebogene oder in der Oberfläche stark aufgekraterte Stahlziele sind unverzüglich auszutauschen. Nicht bewegliche Metallteile (Sockel) müssen mit rückprallsicherem Material abgedeckt werden. Für das Beschießen mit den Revolvern sind große und kleine IPSC Classic Popper (siehe Regelteil IPSC Schießen) und Klapp- und Pendelziele mit runden oder quadratischen Platten von einem Durchmesser bzw. mit einer Kantenlänge von 20 cm bis 40 cm zugelassen. Von den vorgesehenen Schießpositionen aus sollten diese Zielgruppen wie folgt angeordnet werden:

- für Revolver zwischen 7 m und 10 m Distanz
- für Flinten zwischen 7 m und 16 m Distanz
- für Büchsen zwischen 13 m und 50 m Distanz.

Bei schießstandbedingten Abweichungen sind die Minimumentfernungen einzuhalten.

W 5.01.2 Treffer bei Stahlklappzielen

Als getroffen zählen Stahlklappziele nur, wenn sie durch einen Treffer umgeworfen werden. Pendelziele müssen sich deutlich sichtbar bewegen, zur Trefferbeobachtung sind drei Spotter aus der Posse einzuteilen. Mehrheitlich angezeigte Wertung gilt.

W 5.01.3 Einstellung der Stahlklappziele

Zum Einstellen der Metallklappziele wählt der Veranstalter eine handelsübliche Patrone im Kaliber .38 Special mit 10,2 Gramm Bleigeschoss und eine Subsonic Schrotpatrone im Kaliber 12/70 mit 24 Gramm Vorlage und 2,4 mm Schrotstärke. Zum Beschießen der Ziele werden ein Revolver mit 4 $\frac{3}{4}$ “ Lauf-



länge, eine Büchse und eine Flinte mit Zylinderbohrung mit je 20“ Lauflänge verwendet. Die Stahlziele sind so einzustellen, dass Sie bei einem Treffer bei Classic Popporn im gesamten runden Bereich und bei anderen Stahlzielen bei Treffern an beliebiger Stelle sicher umgeworfen werden. Es muss sichergestellt werden, dass kein Ziel durch das Beschießen von Nachbarzielen umgeworfen werden kann. Sollte es dennoch vorkommen, ist die „eingesparte“ Patrone in den Kugelfang zu verschießen.

W 5.01.4 Kalibrierschuss

Sollten während eines Wettbewerbes Zweifel an der richtigen Einstellung eines Klappzieles bestehen, kann der Wettbewerbsteilnehmer einen gezielten Testschuss unter Verwendung der unter W 5.01.3 beschriebenen Waffen und Munition verlangen.

W 5.01.5 Alternative Ziele

Kunststoffziele, Wurfscheiben, Luftballons und Pappscheiben mit einem Durchmesser von ca. 30 cm sind für alle Waffenarten zulässig.

Die IPSC Classic Scheibe, ohne Zonenwertung, ist für das Beschießen mit Revolvern, Büchsen und Flinte (mit Flintenlaufgeschossen) zugelassen.

W 5.01.6 Ziele bei Nebenwettbewerben

Außer den Zielen der Hauptwettbewerbe können beim Büchschenschießen u. a. offizielle Ziele des Silhouettenschießens (Teil S des Sporthandbuch) sowohl in halber oder voller Größe verwendet werden. Dabei dürfen die Ziele - soweit die für die Schießstätte geltenden Sicherheitsanforderungen erfüllt werden - in den für das Silhouettenschießen vorgesehenen Entfernungen aufgestellt werden. Bei Wettbewerben mit Langwaffen, die Munition mit einer Mündungsenergie von mehr als 1500 Joule oder mit einer Mündungsgeschwindigkeit von über 400 m/s verschießen, beträgt die Mindestentfernung bei der Verwendung von Metallzielen:

- 50 m, wenn Blei- oder verkupferte Geschosse zugelassen sind
- 75 m, wenn Mantelgeschosse zugelassen sind

W 5.02 Hauptwettbewerb (Main Match)

Ein offizielles BDS-Western-Schießen, besteht immer aus einem Hauptmatch, das mindestens vier Stages beinhaltet. Bei einer offiziellen Meisterschaft im BDS-Western-Schießen muss mindestens die Hälfte aller Stages die Verwendung von vier Waffen erfordern. Übungen, die eine Verwendung nur einer Waffe erfordern sind unzulässig.

W 5.02.1 Wertung beim Hauptwettbewerb (Main Match)

Jede Stage wird für sich gewertet. Die Addition der Platzziffern der einzelnen Stages ergibt die Gesamtplatzziffern der Teilnehmer für das Haupt-Match. Der Teilnehmer mit der geringsten Summe aller Platzziffern ist der Gewinner. Bei Punktegleichstand entscheidet die kürzere Gesamtzeit.

W 5.02.2 Stagerwertung

Mit dem Timer wird die Zeit ermittelt, die ein Teilnehmer zur Absolvierung einer Stage benötigt. Zu der Schießzeit erhält der Teilnehmer für jedes nicht umgeschossene Ziel (bei Verwendung von Nicht-Fallzielen, für jedes nicht getroffene) einen Strafzeitzuschlag von 5 Sekunden. Für Ablauffehler und leichte Sicherheitsverstöße werden Strafzeitzuschläge von 10 Sekunden verhängt. Aus der absolvierten Schießzeit und den Strafzeitzuschlägen ergibt sich die Gesamtzeit einer Stage. Sieger einer Stage ist der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtzeit. Er erhält für diese Stage die Platzziffer 1. Der zweitschnellste Teilnehmer erhält die Platzziffer 2 usw. Teilnehmer, die eine Stage-Disqualifikation erhalten oder die Stage nicht ordnungsgemäß beendet haben, erhalten für diese die schlechteste Platzziffer. (Zeitvergabe von 999 Sekunden in der Auswertung)

W 5.02.3 Vom Match disqualifizierte Teilnehmer

Teilnehmer, die während einer BDS-Western-Veranstaltung vom Haupt-Match disqualifiziert werden, sind aus der Wertung zu streichen.

W 5.02.4 Wettkampfwertung

Es wird immer eine Gesamtwertung für alle Teilnehmer und Disziplinen erstellt. Aus der Gesamtwertung wird die Wertung in den einzelnen Wertungsklassen und Disziplinen erstellt. Eine Prämierung der Teilnehmer erfolgt nur innerhalb der einzelnen Wertungsklassen. Die Wertungsklassen unterteilen sich:

- Wertungsklasse (Categorie) 1890 (maßgebend für die Einteilung in die Wertungsklassen ist das Alter am ersten Wettkampftag.)

Women	
Traditional	16 - 48 Jahre
Forty-Niners	49 - 59 Jahre
Senior	60 - 69 Jahre
Elder Statesmen	ab 70 Jahre

- Wertungsklassen (Categories) 1870/1880. In diesen Wertungsklassen gibt es nur eine Gesamtwertung ohne weitere Unterteilungen nach Alter oder Geschlecht.

W 5.02.5 Wertung von Zusatzklassen

Dem Veranstalter steht es frei, Zusatzwertungen für z. B. einen Overall-Match-Sieger, den jeweiligen Sieger einer Stage oder eine Prämierung für einen „Clean Run“ (Schütze hat das gesamte Match ohne Fehlschüsse absolviert) auszuschreiben.

In der Disziplin 1890 kann eine separate Wertung für den Einhändigen Anschlag, analog zu den internationalen Disziplinen „Duelist“ und „Double Duelist“ ausgeschrieben werden.



In den Disziplinen 1870 und 1880 kann ebenfalls eine separate Wertung analog zu den internationalen Disziplinen „Double Duelist“ ausgeschrieben werden.

In der Disziplin 1880 kann eine Zusatzwertung für die ausschließliche Verwendung von Patronen mit NC Treibladungspulvern, analog zur internationalen Disziplin „Classic Cowboy“ ausgeschrieben werden.

W 5.02.6 Wertung bei Nebenwettbewerben (Side Matches)

Für Nebenwettbewerbe wird jeweils eine separate Wertung erstellt.

W 6 Disziplinen und Ablauf beim Hauptwettbewerb (Main Match)

W 6.01 Disziplinen beim BDS Western-Schießen

W 6.01.1 Disziplin 1890er

Waffen: 2 Single Action Revolver mit werksmäßig starrer Visierung
1 Lever oder Slide Action Büchse

1 Querflinte oder 1 Repetierflinte bis Modelljahr 1897

Kaliber: Kugelpatronen, Minimum Kaliber .38/.357

Schrotpatronen, Minimum Kaliber 20 (16 bei der Repetierflinte)

Munition: Fabrik- oder wiedergeladene Kugelpatronen mit Nitropulverladung.

Schrotpatronen: nur Fabrikmunition. Manipulation der Patronen verboten.

Anschlag: Beid- und einhändiger Anschlag ist erlaubt.

Einhändiger Anschlag kann als separate Wertung ausgeschrieben werden.

Es darf nur mit einem Revolver zur gleichen Zeit geschossen werden.

Holster: Im Western-Style ohne Anspruch auf Authentizität

Outfit: Im Western-Style ohne Anspruch auf Authentizität

W 6.01.2 Disziplin 1880er

Waffen: 2 Single Action Revolver, Modeljahr bis 1890

1 Lever oder Slide Action Büchse bis Modeljahr bis 1884

1 Hahndoppelflinte oder 1 Repetierflinte bis Modelljahr 1887

Kaliber: Kugelpatronen, Minimum Kal. .40 (.38/40) und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Schrotpatronen, Minimum Kaliber 16

Munition: Fabrik- oder wiedergeladene Munition mit Schwarzpulverladung und Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex). sofern der genutzte Schießstand keine Zulassung für Schwarzpulver und/oder Schwarzpulverer-

satz hat, kann. Diese Disziplin kann in einer separaten Wertung auch mit Nitropulver geladener Munition geschossen werden.

Anschlag: Einhändiger Anschlag ist vorgeschrieben. Es darf nur mit einem Revolver zur gleichen Zeit geschossen werden.

Holster: Originalgetreu im Western-Style vor 1900

Outfit: Originalgetreu im Western-Style vor 1900, gemäß Outfit Liste im Anhang.

W 6.01.3 Disziplin 1870er

Waffen: 2 Perkussions Revolver, Modeljahr bis 1870

1 Lever Action Büchse , Modeljahr bis 1873

1 Hahndoppelflinte

Kaliber: Revolvern, Minimum Kaliber .36

Büchse: Minimum Kaliber .40 (.38/40) und Einführungsjahr der Patrone bis 1880

Flinte: Minimum Kaliber 16

Munition: Patronenmunition mit Schwarzpulverladung Revolver werden mit losem Schwarzpulver oder Papierpatronen geladen. Zulässig ist auch Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex)

Anschlag: Einhändiger Anschlag ist vorgeschrieben. Es darf nur mit einem Revolver zur gleichen Zeit geschossen werden.

Holster: Originalgetreu im Western-Style vor 1880

Outfit: Originalgetreu im Western-Style vor 1880, gemäß Outfit Liste im Anhang.

W 6.02 Grundsätzliches zu allen Schießübungen beim BDS-Western-Schießen

Übungsaufbauten, Ziele und Übungsabläufe dienen nur dem sportlichen Wettstreit. BDS-Western-Schießveranstaltungen und einzelne Stages dürfen nicht mit Namen belegt werden, die zu Missverständnissen über den Charakter des BDS-Western-Schießens führen.

Es ist verboten, Übungsanforderungen oder Aufbauten zu verlangen oder zu verwenden, die als kampfmäßiges Schießen oder Verteidigungsschießen interpretiert werden können. Dazu zählen die Anforderung an die Teilnehmer während einer Übung bestimmte Ausrufe zu tätigen oder die Verwendung von nicht transparenten Sichtblenden, die beim Betrachter den Eindruck von Gebäuden hervorrufen könnten.

Jede Stage muss nach einem vorgeschriebenen Ablauf absolviert werden. Pro Stage kann, vor Abgabe des ersten Schusses, eine spielerische Einlage gefordert werden, diese darf jedoch den Übungsablauf nicht dominieren und keine Kampfsituation simulieren. Es ist darauf zu achten, dass die Übungsanforderungen den durchschnittlichen physischen Fähigkeiten der Teilnehmer

angepasst sind. Laufstrecken und die Entfernungen zwischen den Schießpositionen sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken.

W 6.03 **Aufbau der Stages des Hauptwettbewerbes**

Jede Stage beim BDS-Western-Schießen besteht aus einer bestimmten Anzahl von Zielgruppen, die für das Beschießen mit einer bestimmten Waffenart vorgesehen sind. Dabei gilt:

- für das Beschießen mit den Revolvern sind pro Revolver 2 bis 5 Ziele zu verwenden.
- für das Beschießen mit der Flinte sind mindestens 2 oder höchstens 10 Ziele zu verwenden.
- für das Beschießen mit der Büchse sind 2 bis 12 Ziele zu verwenden.

Ein Stage-Aufbau muss aus mindestens 10 und darf aus nicht mehr als 32 Zielen bestehen. Ausnahme Posse - Shot!

Hindernisse: Hindernisse, die übersprungen, überklettert oder überstiegen werden müssen, sind unzulässig.

W 6.04 **Disziplinablauf**

W 6.04.1 **Fertigmachen und Laden**

Der Range Officer ruft den Schützen namentlich oder mit dessen Startnummer auf. Dieser begibt sich mit den für die Übung erforderlichen Waffen in die Ladezone und lädt diese nach dem Kommando: „Laden und Fertigmachen“ („Load and make ready“) unter Aufsicht eines Range Officers in der vorgeschriebenen Weise.

Nach dem Laden sind die Revolver zu holstern und die unterladene Büchse mit der Mündung senkrecht nach oben zu halten. Die entladene Flinte kann mit offenem Verschluss mit der Mündung senkrecht nach oben gehalten oder in einen Gewehrständer in der Ladezone abgestellt werden. Der Schütze hält sich in der Ladezone bereit, bis er vom Range Officer aufgerufen wird.

W 6.04.2 **Der Ladevorgang bei Perkussionsrevolvern**

A 6.04.2.1 **Einbringen der Treibladung**

Zum Einfüllen des Pulvers dürfen Laderöhrchen oder vorgefertigte Papierpatronen verwendet werden. Die Trommel darf zum Laden ausgebaut werden. Vor oder hinter dem Geschoss muss ein Abdichtmittel geladen werden, um das gleichzeitige Zünden anderer Kammern zu vermeiden.

A 6.04.2.2. **Aufsetzen der Zündhütchen**

Alle geladenen Kammern sind mit einem Zündhütchen zu versehen, damit ein Überspringen des Zündfunken verhindert wird. Zündhütchen sind erst unmittelbar vor Startbeginn am Ladetisch, bei eingebauter Trommel zu setzen.

W 6.05 Ladezustand der verwendeten Waffen beim Start

W 6.05.1 Revolver

Sieht eine Stage 10 Revolverziele vor, sind beide Revolver mit jeweils 5 Patronen so zu laden, dass sich unter dem entspannten Schlaghahn eine leere Kammer befindet. Sieht eine Stage nur 5 Revolverziele vor, darf der Schütze nur einen mit 5 Patronen geladenen Revolver mit sich führen. Der zweite Revolver kann ungeladen mitgetragen werden.

W 6.05.2 Flinte

Die Flinte darf erst nach dem Startsignal und dem Erreichen der vorgesehenen Schießpositionen geladen werden. Wird die Flinte erst nach der Verwendung einer anderen Waffe eingesetzt, ist diese ungeladen, mit geöffnetem Verschluss auf der vorgesehenen Position abzustellen (abzulegen). Bei Hahnflinten dürfen die Hähne bereits gespannt sein. Wird nach der Flinte noch mit einer weiteren Waffe geschossen, ist die Flinte nach Abgabe des letzten Schusses zu entladen und mit offenem Verschluss abzustellen (abzulegen).

W 6.05.3 Büchse

Die unterladene Büchse darf erst nach dem Startsignal und dem Erreichen der vorgesehenen Schießpositionen durchgeladen werden. Wird die Büchse erst nach Verwendung einer anderen Waffe auf der Stage eingesetzt, ist diese unterladen mit geschlossenem Verschluss auf der vorgesehenen Position abzustellen (abzulegen). Wird nach der Büchse noch mit einer weiteren Waffe geschossen, ist diese nach Abgabe des letzten Schusses zu entladen und mit offenem Verschluss abzustellen (abzulegen).

W 6.06 Startposition und Ablauf beim Start

Der in der Ladezone wartende Schütze wird aufgefordert sich an die Startposition zu begeben. Der Schütze begibt sich mit geholsterten Revolvern und mit der Mündung nach oben gehaltenen Langwaffen an die Startposition. Falls erforderlich stellt der Schütze oder ein Range Officer eine oder beide Langwaffen an der hierfür vorgesehenen Position ab. Niemals darf eine Langwaffe vor der Schießposition für eine andere Waffe, der dazugehörigen Zielgruppe oder in der sich daraus ergebenden Schussrichtung abgestellt (abgelegt) werden. Der Schütze nimmt an der Startposition die Bereit-Position ein. Dann erfolgt die Frage „Sind Sie bereit?“ („Are you ready?“). Erfolgt kein Einwand durch den Schützen, wird das Kommando „Achtung“ („Stand by“) gegeben. Innerhalb von 1-3 Sekunden erfolgt nun das Startsignal. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer. Der letzte Schuss stoppt die Zeitnahme. Es erfolgt die Trefferaufnahme. Der Schütze begibt sich direkt in die Entladezone.

W 6.07 Nachladen und Widerbeschießen von Zielen

W 6.07.1 Revolver

Im Rahmen einer Stage ist es verboten, die Revolver nachzuladen. Es sind alle Patronen abzuschießen und danach die Revolver zu holstern.



W 6.07.2 Flinten

Werden mehr als zwei Ziele für die Flinte verwendet, ist das Nachladen Bestandteil einer Stage. Repetierflinten dürfen einzeln oder höchstens mit zwei Patronen geladen sein.

Generell zugelassen ist, dass der Schütze, solange nicht alle Ziele getroffen sind, nachzuladen und die Ziele weiter zu beschießen kann. Es sei denn, die Ablaufbeschreibung gibt andere Vorgaben. Pro Stage sind maximal 12 Schuss zulässig. Die Flinte ist während des Nachladens mit ihrer Mündung immer in eine sichere Richtung zu halten. Beim Entladen dürfen die Läufe zum Entfernen der Patronenhülsen nach oben gerichtet werden.

W 6.07.3 Büchsen

Bei der Büchse ist zu unterscheiden zwischen dem Durchladen, dem damit verbundenen Fertigladen der im Magazin befindlichen Patronen und dem Nachladen von Patronen ins Magazin. Das Nachladen von Patronen in das Magazin, oder in das Patronenlager der Büchse nach dem Startsignal kann vorgeschrieben werden. Pro Stage sind maximal 12 Büchenschüsse zulässig. Beim Durchladen und beim Nachladen ist die Büchsenmündung in eine sichere Richtung zu halten.

W 6.08 Reihenfolge der zu beschießenden Zielgruppen des Hauptwettbewerbes

Die Reihenfolge der Zielgruppen für die vier Waffen ist vom Veranstalter vorzuschreiben. Für Ziele innerhalb einer Zielgruppe kann eine Reihenfolge festgelegt werden. Ein Beschießen von Zielen in der falschen Reihenfolge führt zur Vergabe von Strafzeiten.

W 6.09 Schießpositionen

Jede Stage besteht aus verschiedenen Schießpositionen, die der Schütze in einer festgelegten Reihenfolge zu absolvieren hat. Jeder Schießposition ist eine oder mehrere Zielgruppen zugeordnet. Das Beschießen von Zielen aus Zielgruppen, die nicht für das Beschießen aus dieser Position vorgesehen sind, führt zur Vergabe von Strafzeiten. Ist das Beschießen einer falschen Zielgruppe aus Gründen der Sicherheit oder damit verbundenen Schäden am Schießstand unzulässig, bricht der Range Officer das Schießen ab. Die Schießpositionen müssen zweifelsfrei definiert sein. Holzrahmen sind als Stolperschwelle zu kennzeichnen. Die Schießpositionen sind so festzulegen, dass ein Schütze nicht gezwungen wird, sich mit einer geladenen Waffe nach rückwärts - d. h. weg vom Hauptgeschossfang - zu bewegen. Hat ein Schütze eine Schießposition verlassen, darf er zu keiner der bereits absolvierten Schießpositionen zurückkehren. Bei Nichtbeachten der Schießpositionen werden Zeitstrafen vergeben.

W 6.10 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme und Erfassung der Strafzeiten hat auf der Schießbahn in Anwesenheit des Schützen zu erfolgen. Der Schütze ist gehalten, die Korrektheit der Trefferaufnahme zu überprüfen und im Anschluss sein Wertungs-

blatt abzuzeichnen. Mit Ausnahme von Rechenfehlern darf dann nicht mehr korrigiert werden.

W 6.11 Strafen

W 6.11.1 Fehlschüsse

Fehlschüsse werden mit je 5 Sekunden Strafzeit belegt.

W 6.11.2 Ablauffehler (wird als MSV gewertet)

Ein Ablauffehler wird bei Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Übungsablaufes vergeben und mit 10 Sekunden Strafzeitzuschlag belegt. Es darf pro Schütze und Stage nur ein Ablauffehler gewertet werden.

W 6.11.3 Sicherheitsverstöße (Minor Safety Violation = MSV)

Geringe Sicherheitsverstöße werden mit 10 Sekunden Strafzeitzuschlag belegt, bei:

- Beschießen von Zielen aus einer falschen Schießposition ohne Sicherheitsverstoß
- Mitführen einer Langwaffe über die zum Abstellen / Ablegen vorgesehene Position hinaus.
- Ziehen der Revolver vor Erreichen der vorgesehenen Schießposition
- Umfallen einer abgestellten, ungeladenen, offenen Langwaffe innerhalb der 85° Regel
- Abstellen einer Langwaffe mit geschlossenem Verschluss oder mit einer Hülse im Patronenlager oder mit einer Patrone im Magazin oder Zubringer.
- Laden der Langwaffe mit mehr als der vorgegebenen Patronenzahl.
- Aufheben fallen gelassener Munition während der laufenden Stage.
- Positionswechsel mit nicht geholstertem(n) Revolver(n)
- Patrone im Magazin oder Zubringer der Büchse am Ende der Stage.

W 6.11.4 Stage-Disqualifikation (SDQ)

Eine Stage-Disqualifikation wird verhängt für:

- Patrone im Patronenlager der Langwaffe vor dem Startsignal.
- Revolver wurde geladen/gespannt geholstert.
- Fallenlassen einer ungeladenen Waffe.
- Unbeabsichtigte Schussabgabe (Geschosseinschlag innerhalb von 1,5 bis 3 Meter vor den Schützen).
- Ablegen oder holstern einer fertiggeladenen Waffe.
- Positionswechsel mit fertiggeladener Langwaffe.
- Unsichere Waffenhandhabung, Deutschuss etc.
- Gebrauch einer unzulässigen oder unzulässig modifizierten Waffe.



- Verstoß gegen die 85° Regel ohne Sweeping.
- Sweeping mit ungeladener Waffe.
- Das Durchladen der Büchse vor Erreichen der vorgesehenen Schießposition.
- Beschießen von Zielen aus einer falschen Schießposition mit Sicherheitsverstoß.

Eine Stage-Disqualifikation bedeutet, dass der Schütze für diese Stage keine Wertung erhält. (Zeitvergabe von 999 Sekunden in der Auswertung und somit die schlechteste Platzziffer).

W 6.11.5 Match-Disqualifikation (MDQ)

Eine Match-Disqualifikation wird verhängt für:

- Laden einer Waffe außerhalb der Ladezone.
- Fallenlassen einer geladenen Waffe.
- Unbeabsichtigte Schussabgabe (Geschosseinschlag näher als 1,5 Meter vor den Schützen).
- Sweeping mit geladener Waffe.
- Hantieren mit Munition innerhalb einer Sicherheitszone.
- Aufsässiges oder unsportliches Verhalten.
- Schießen unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Wahrnehmung störenden Medikamenten.
- Verwendung von unzulässiger Munition.
- Verwendung von nicht zugelassenem Treibladungspulver oder Zündmitteln.
- Zwei Stage-DQ in einem Match.

W 6.11.6 „Spirit of the Game“

Wer sich gegenüber seinen Mitbewerbern, durch Umgehung der BDS-Regeln oder einer Stage-Beschreibung, einen Vorteil zu verschaffen sucht oder sonstiges unsportliches Verhalten gegenüber anderen Schützen zeigt, wird mit 30 Strafsekunden bestraft.

W 6.11.7 Teilnehmer mit Handicap

Ist ein Teilnehmer in Folge gesundheitlicher oder körperlicher Einschränkungen nicht in der Lage, eine Übungsanforderung in der vorgeschriebenen Weise zu erfüllen, ist ihm zu gewähren, die Übung im Rahmen seiner Möglichkeiten ohne Strafzeitzuschlag zu absolvieren. Benötigt ein Teilnehmer auf seine Behinderung abgestimmte Ausrüstungsgegenstände oder Waffen, sind diese vom Match Director nach Prüfung der Sachlage zuzulassen.

W 7 Disziplinen und Ablauf beim Nebenwettbewerb (Side Matches)

W 7.01 Nebenwettbewerbe (Side Matches)

Der Veranstalter einer BDS-Western-Schießveranstaltung kann Nebenwettbewerbe veranstalten.

W 7.02 Ablaufbeschreibung von Nebenwettbewerben

Der Veranstalter muss vor Beginn eines Nebenwettbewerbes den Übungsablauf bekannt geben.

W 7.03 Feuerlinie (Schützenstand)

Nebenwettbewerbe werden von einer festen Feuerlinie aus geschossen.

W 7.04 Arten von Nebenwettbewerben

W 7.04.1 Shoot-Off

Dabei schießen jeweils zwei Personen von einer gemeinsamen Feuerlinie auf jeweils eine bestimmte Zielgruppe. Wer seine Zielgruppe zuerst vollständig umgeschossen oder getroffen hat, ist der Sieger und kommt eine Runde weiter.

W 7.04.2 Posse-Shoot

Mannschaftspräzisionsschießen von einer festen Feuerlinie. Hierbei ist es nicht erlaubt, geladene Revolver vor dem Start zu holstern. Eine Mannschaft besteht aus mehreren Schützen. Eine bestimmte Anzahl von Zielen ist in einer vorgegebenen Zeit, oder bei Zeitnahme des letzten Schusses, zu beschießen. Entfernung nach den örtlichen Gegebenheiten. Ziele entsprechend der Sportordnung des BDS Western Schießen, IPSC Schießen oder Silhouettenschießen.

W 7.04.3 Speed-Shoot

Zeitschießen mit Büchse, Flinte oder Revolver. Eine bestimmte Anzahl von Zielen muss bei Zeitnahme mit dem letzten abgegebenen Schuss umgeschossen werden. Entfernung nach den örtlichen Gegebenheiten. Ziele entsprechend der Sportordnung des BDS Western Schießens, IPSC Schießens oder Silhouettenschießens.

W 7.04.4 Side-Match-Rifle

Büchschießen von 100 m bis 1000 m. Weitere oder kürzere Entfernungen nach örtlichen Gegebenheiten. Eine bestimmte Anzahl von Zielen ist in einer vorgegebenen Zeit, oder bei Zeitnahme des letzten Schusses, zu beschießen. Ziele entsprechend der Sportordnung des BDS-Western-Schießens, IPSC-Schießens oder Silhouettenschießens.



Waffen für die Wettbewerbe „Side-Match-Rifle“

Die Visierung muss dem Original entsprechen. Historische Diopter und Tunnelkorne sind zugelassen. Die Schaffform- und das Material müssen dem Original entsprechen. Sofern es die Ausschreibung zulässt, sind zeitgenössische Zielfernrohre, Libellen (Spirit Level) und deren Nachbauten zugelassen.

Single-Shoot-Rifle: Zugelassen sind jagdliche oder militärische Einzeladergewehre mit außen liegendem Hahn, deren Modelljahr vor 1899 liegt, sowie originalgetreue Nachbauten.

Lever-Action-Rifle: Zugelassen sind jagdliche oder militärische Unterhebelrepetiergewehre mit außen liegendem Hahn, deren Modelljahr vor 1899 liegt, sowie originalgetreue Nachbauten. Ein funktionsfähiges Magazin ist zwingend erforderlich, da die Verwendung als Einzellader nicht zulässig ist.

Anschlag

Der Anschlag erfolgt vorzugsweise bei den Wettbewerben mit Single-Shoot-Rifle sitzend oder kniend. Die Waffe kann mit so genannten „Cross-Sticks“ abgestützt werden. Der Anschlag erfolgt vorzugsweise stehend freihändig bei den Wettbewerben für Lever-Action-Rifle. Abweichungen der Anschlagsarten regelt die Wettbewerbsausschreibung.

Cross-Stick: Auflagekreuz aus Rund- oder Kantholz (max. Ø 2“ bzw. Kantenlänge). Die Enden der Rahmen dürfen mit max. 3“ langen Nägel versehen sein, die nur von Hand in den Boden gesteckt werden dürfen.

Es darf zum Schutz der Waffe eine Abdeckung aus Leder in das “V” eingelegt oder eingehängt werden. Drei- oder mehrbeinige Auflagen sind nicht gestattet.

Auf Schießstätten in denen nur der Liegendanschlag zulässig ist, darf auch eine „Sandsack- oder vergleichbare Auflage“ genutzt werden.

Munition für “Side-Match-Rifle”

Zugelassen sind Zentralfeuergewehrpatronen mit Randhülsen, die vor 1899 eingeführt wurden und eine minimale Hülsenlänge von 44mm haben. Von der Beschränkung der Hülsenlänge ist das Kaliber .56-56 Spencer und .56-50 Spencer (Zentralfeuer) ausgenommen. Es sind Fabrik- oder wiedergeladene Kugelpatronen mit Nitro-, Schwarzpulver- oder Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex) zugelassen. Duplexladungen sind verboten!

Zugelassen sind Bleigeschosse mit oder ohne galvanischer Beschichtung, sowie papierumwickelt (paperpatched). Auf Schießstätten auf denen die Verwendung von Bleigeschossen nicht zulässig ist, können auch Teil- oder Vollmantelgeschosse verwendet werden. Bei Verwendung von Stahlzielen sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zu beachten.

Das Mindestkaliber beträgt bei Wettbewerben mit:

Single Shoot Rifle = .375 (.38-55 Winchester)

Lever Action Rifle = .308 (.30-30 Winchester)

Das Höchstkaliber beträgt bei Wettbewerben mit:

Single Shoot Rifle = .570 (.577 Snider)

Lever Action Rifle = .550 (.56-56 Spencer)

W 7.05 Side- Match 97-11 Shotgun & Pistol

Pistolen- und Flintenschießen auf Entfernungen von 7 m bis 25 m. Eine bestimmte Anzahl von Zielen ist in einer vorgeschriebenen Zeit oder bei Zeitnahme des letzten Schusses zu beschießen. Diese Disziplin kann als Individual- oder Teamwettbewerb ausgeschrieben werden.

W 7.05.1 Waffen

Eine Pistole vom Typ Colt 1911 (auch A1) mit starrer Visierung, sowie originalgetreue Nachbauten.

Eine Repetierflinte vom Typ Winchester 1897, sowie originalgetreue Nachbauten.

W 7.05.2 Kaliber

Es sind ausschließlich folgende Kaliber zugelassen:

Pistole: .45 ACP

Flinte: 12

W 7.05.3 Munition

Pistole: Fabrikmäßig hergestellte oder wiedergeladene Patronen. Bei Verwendung von Stahlzielen sind Bleigeschosse mit oder ohne galvanischer Beschichtung zwingend vorgeschrieben. Nur bei ausschließlicher Verwendung von Papierzielen sind Teil- oder Vollmantelpatronen zulässig.

Flinte: Fabrikmäßig hergestellte Patronen mit maximal 32 g Schrotvorlage. Bei Verwendung von Stahlzielen ist Bleischrot zwingend vorgeschrieben. Nur bei ausschließlicher Verwendung von Papierzielen sind Flintenlaufgeschosse (Slugs) zulässig.

W 7.05.4 Anschlag

Pistole: Stehend einhändig

Flinte: Stehend freihändig

W 7.05.5 Ziele

Die Ziele entsprechen der Sportordnung des BDS-Western-Schießen, IPSC-Schießen oder Silhouettenschießen.

W 7.05.6 Allgemeines

Pistole: Die starre Visierung muss dem Original entsprechen. Verstellbare Visiere sind verboten. Farbmarkierungen an der Visierung sind nicht zulässig. Tuningteile und Umbauten sind verboten. Die Lauflänge muss dem Original von 5" entsprechen. Die Griffschalen müssen in Form und Material dem Original entsprechen. Es sind nur Standardmagazine 7schüssige Standardmagazine mit oder ohne Fang-Schnurr-Öse zulässig. Eine Magazinbodenverlängerung ist nicht zulässig. Ein interner Rückschlagdämpfer aus Kunststoff zur Schonung der Waffe ist zulässig.



Flinte: Die Lauflänge darf minimal 18“ (46 cm) betragen. Mündungsbremsen und Wechsel-Chokes sind verboten. Visiere und Leuchtkorne sind verboten. Schaftform- und Material müssen dem Original entsprechen. Ein Rückschlaghinderer (Schaftkappe) aus Gummi ist zulässig.

Durchführung und Details zur 97-11, siehe Anhang zur Sportordnung.

W 8 Munitio

W 8.01 Munitio für Hauptwettbewerb

W 8.01.1 Revolverpatronen

Das Mindestkaliber beträgt bei der:

Disziplin 1890er = .38/.357

Disziplin 1880er = .40 (.38/40) und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er = .36 (Perkussion)

Das Höchstkaliber beträgt bei der:

Disziplin 1890er = .45

Disziplin 1880er = .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er = .45 (Perkussion)

Zugelassen sind Revolverpatronen entsprechend der Bekanntmachung der Maßtafeln für Handfeuerwaffen und Munitio im Bundesanzeiger vom 10. Januar 2000 und zusätzlich die Patronen .44/40 Winchester (.44 WCF) und .38/40 Winchester (.38 WCF). Die Bewegungsenergie der Geschosse darf 1500 Joule nicht überschreiten. Zugelassen sind fabrik- oder wiedergeladene Patronen mit Bleigeschossen oder galvanisch verkupferten bzw. beschichtete Geschossen, die aus den Kurzwaffen des Teilnehmers eine Mündungsgeschwindigkeit von 305 m/s=1000 fps nicht überschreiten. Spitz-, Teil- und Vollmantelgeschosse sind nicht zugelassen.

Der Mindestimpulsfaktor beträgt 112,5.

In Perkussionsrevolvern dürfen nur Geschosse aus Blei oder einer Bleilegierung verwendet werden.

W 8.01.2 Büchsenpatronen

Das Mindestkaliber beträgt bei der:

Disziplin 1890er = .38/.357

Disziplin 1880er = .40 (.38/40) und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er = .40 (.38/40) und Einführungsjahr der Patrone vor 1880

Das Höchstkaliber beträgt bei der:

Disziplin 1890er = .45

Disziplin 1880er = .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er = .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1880

Zugelassen sind Revolverpatronen entsprechend der Bekanntmachung der Maßtafeln für Handfeuerwaffen und Munition im Bundesanzeiger vom 10. Januar 2000 und zusätzlich die Patronen .44/40 Winchester (.44 WCF) und .38/40 Winchester (.38 WCF). Die Bewegungsenergie der Geschosse darf 1500 Joule nicht überschreiten.

Der Mindestimpulsfaktor beträgt 112,5.

Zugelassen sind fabrik- oder wiedergeladene Patronen mit Bleigeschossen oder galvanisch verkupferten bzw. beschichtete Geschossen, die aus der Büchse des Teilnehmers eine Mündungsgeschwindigkeit von 426 m/s = 1400 fps nicht überschreiten. Spitz-, Teil- und Vollmantelgeschosse sind nicht zugelassen.

W 8.01.3 Schrotpatronen

Kaliber:

Disziplin 1890er = mindestens 20 (16 bei der Repetierflinte), höchstens 12

Disziplin 1880er = mindestens 16, höchstens 12

Disziplin 1870er = mindestens 16, höchstens 12

Disziplin 1890er, ausschließlich fabrikmäßig hergestellte Schrotpatronen.

Disziplin 1870er u. 1880er, hand- od. fabrikgeladene Schwarzpulverpatronen, auch Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex).

Höchstzulässige Vorladung = 32 g Bleischrot.

Höchstzulässige Schrotkorngröße = 3,2 mm (# 4).

Der Veranstalter kann, Bleischrotvorladung und Schrotstärke begrenzen sowie die Verwendung von Unterschallschrotpatronen vorschreiben.

Stahlschrot ist nicht zugelassen.

Magnumladungen sind nicht zugelassen.

Manipulation von Fabrikpatronen in jeder Form ist verboten!

W 8.01.4 Treibladung für Perkussionsrevolver

Als Treibladungspulver darf nur fabrikmäßig als Treibladungsmittel hergestelltes Schwarzpulver und Schwarzpulverersatz (z. B. 777 und Pyrodex) verwendet werden.

W 8.01.5 Zündmittel

Als Zündmittel dürfen nur fabrikmäßig als Zündmittel hergestellte Zündhütchen verwendet werden.

W 8.01.6 Transport von Treibladung und Zündmittel

Es gelten die Regeln des BDS Sporthandbuches Perkussion/Schwarzpulver.



W 8.02 Munitio n für Nebenwettbewerb e

Zugelassen sind Zentralfeuerpatronen mit Randhülsen, die vor 1899 eingeführt wurden und Schrotpatronen gemäß W.8.01.3.

W 8.03 Munitionskontrolle

W 8.03.1 Auswahl der Schützen zur Munitionskontrolle

Die Kontrolle erfolgt stichprobenweise bei konkretem Verdacht der Verwendung unterladener oder überstarker Munition. Mehrfachkontrollen sind zulässig. Nicht jeder Schütze ist der Munitionskontrolle unterworfen.

W 8.03.2 Munitionsauswahl zur Munitionskontrolle

Der Schießleiter oder die Standaufsicht wählt zu einem von ihm festgelegten Zeitpunkt mindestens 6 Testpatronen aus dem Patronenvorrat des Schützen aus. (Nicht nach der Frage „Sind Sie bereit“?)

W 8.03.3 Messung der Mündungsgeschwindigkeit

Von der Testmunition werden mindestens 3 Patronen zur Ermittlung der Durchschnittsgeschwindigkeit verwandt. Zum Abfeuern der Testmunition ist die Waffe des Schützen zu verwenden.

W 8.03.4 Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit

Wird die zulässige Geschossgeschwindigkeit überschritten, werden alle ausgewählten Patronen zur Geschwindigkeitsmessung herangezogen. Wird die zulässige Geschossgeschwindigkeit wieder überschritten, wird der Schütze disqualifiziert.

W 8.03.5 Nichterreichen des Mindestimpulses

Sind Geschossgewicht und Durchschnittsgeschwindigkeit ermittelt, so wird der Mindestimpuls berechnet. Unterschreitet der errechnete Impulswert den für diese Wertungsklasse notwendigen Mindestwert, so werden alle ausgewählten Patronen zur Geschwindigkeitsmessung herangezogen. Unterschreitet der erneut errechnete Impulswert noch immer den geforderten Mindestwert, so wird der Schütze vom Range Officer (Schießleiter) disqualifiziert.

W 8.03.6 Munitionswechsel

Wurde von einem Schützen Testmunition genommen, ist ein Munitionswechsel ohne Zustimmung der Standaufsicht nicht zulässig.

W 8.03.7 Messen von Schrotpatronen

Bei den vom Teilnehmer gezogenen Schrotpatronen wird die Vorladung dem Hülsenkörper entnommen, gemessen und gewogen. Es sind bei pro geprüftem Teilnehmer und Prüfdurchgang nur zwei Schrotpatronen zu ziehen.

W 8.03.8 Messen der Perkussionsrevolver

Diese sind von der Messung ausgenommen.

W 8.03.9 Ermittlung des Mindestimpulsfaktors

Die Leistung der Munition kann stichprobenweise oder sonst bei begründetem Verdacht der Unterladung überprüft werden. Hierzu werden von dem betreffenden Schützen 6 Patronen genommen. Ein Geschoss wird gezogen und gewogen. Bei 3 Patronen, die aus der Waffe des betreffenden Schützen verschossen werden, wird die Geschwindigkeit gemessen. Der Mindestimpulsfaktor wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{Geschossgewicht in grains} \times \text{gemessene Geschwindigkeit in feet per seconds}}{1.000}$$

Dementsprechend müsste ein 112,5 grains schweres Geschoss eine Geschwindigkeit von 1.000 fps aufweisen, um den Mindestfaktor von 112,5 zu erreichen. Wenn die Munition eines Schützen diesen Faktor nicht erreicht, kann er nur noch außer Wertung weiter schießen.

W 9 Einsprüche, Proteste und Wettbewerbsgericht

Siehe BDS - Sporthandbuch 2006 - Allgemeiner Teil



W 10 Anhang BDS-Western-Schießen

Disziplin 1880er Zu- und nicht zugelassene Revolver

Zugelassene Revolver

Grundsätzlich sind Single Action Revolver, bis zum Modeljahr 1890 und Originalgetreue Nachbauten zugelassen. Das Einführungsjahr der Patrone muss vor 1890 liegen (Siehe auch Ziffer W 8.01.1). Das Mindestkaliber beträgt .40 (.38/40) und das Höchstkaliber .45 Colt. Die Griffe der Revolver müssen in ihrer Form, ebenso wie die Visierung, dem Original entsprechen. Die Lauflänge muss mindestens 3 Inch (76,2 mm) betragen.

Nicht zugelassene Revolver

Daher sind derzeit folgende Single Action Revolver nicht zugelassen:

- Freedom Arms in allen Ausführungen
- Magnum Research BFR
- Brüner ZK
- Ruger Super Blackhawk
- Ruger Blackhawk
- Ruger Vaquero
- Ruger Bisley Vaquero

Diese Liste kann jährlich aktualisiert werden!

Outfitliste für die Disziplinen 1880 und 1870

„Outfit“

Das Outfit ist ein wesentlicher Bestandteil der Disziplinen 1880 (Classic Cowboy/Cowgirl) und 1870 (Frontiersmen).

Zusätzlich zu der aus der Disziplin „1890 (Traditional)“ bekannten Grundausstattung müssen mindestens fünf (5) der nachfolgend aufgelisteten Gegenstände oder Bekleidungsstücke während des gesamten Matches getragen werden:

- **Die Cowboys:** Chaps, Sporen, Cuffs, Krawatte oder Halstuch locker um den Hals geschlungen oder mit Scarfslide getragen, Weste, Taschenuhr mit langer Kette (nicht nur mit „Watch-fob“), Jacke, Ärmelschoner oder -bänder, Messer sichtbar am Gürtel getragen, Botas, Leggings, Hosenträger. Strohhüte sind nicht zulässig!
- **Die Cowgirls:** können Ihr Outfit zusätzlich zu den o. g. Teilen durch folgende zeitgenössische Kleidung und Ausrüstung ergänzen: Uhr, geteilten Reitrock, Korsett, Korsage, Reifrock, Bustel, Victoriani-

schen Hut (Strohhut ist hier zulässig), Haarschmuck und/oder andere Schmuckstücke, Handtasche, geschnürte Stiefel(etten), historisch orientierte Unterbekleidung wie Bloomers und Camisole, Netzstrümpfe, Federboa, Capes.

- **Zusätzlich:** zu der aufgelisteten zivilen Bekleidung und Ausrüstung können in den Disziplinen 1870 und 1880 dem Zeitrahmen entsprechende Militärische Uniformen und Ausrüstungsgegenstände getragen werden. In der Disziplin 1870 kann auch das zeitgenössische Outfit von Bürgerkriegsveteranen, Büffeljägern, Indian Scouts, Goldsuchern, Grenzbanditen und anderen Frontier Originalen dargestellt werden.
- **Holster:** „Buscadero“ oder andere tiefhängende Holster sind nicht zulässig – (Hierzu Hilfsmittel für die Range Officer: Ein Teil des Griffes der getragenen Revolver muss über die Oberkante des Gürtels herausragen, welcher das Holster trägt!)
- **Schuhwerk:** Alle Stiefel müssen in traditionellem Stil gefertigt sein und eine Leder- oder dünne unprofilerte Gummisohle besitzen. Hüte und Kopfbedeckungen müssen während des gesamten Matches getragen werden!

Durchführung und Details zum Side Match 97-11 Shotgun & Pistol

Pistolen- und Flintenschießen auf Entfernungen von 7 m bis 25 m. Eine bestimmte Anzahl von Zielen ist in einer vorgeschriebenen Zeit oder bei Zeitnahme des letzten Schusses zu beschießen. Diese Disziplin kann als Individual- oder Teamwettbewerb ausgeschrieben werden.

Waffen

Pistole vom Typ Colt U.S. Army Model of 1911 und 1911A1 im Kaliber .45 ACP oder Kopien hiervon die in Abmessung, Optik und Technik dem Original entsprechen.

Pistolen die technisch nicht dem Original entsprechen wie z. B. Star, Llama, Obregon, Ballester Molina usw. sind nicht zugelassen. Technische Änderungen wie z. B. Triggerstop, Verstellvisier, farbig markierte Visiere, Federführungsstange, Beavertail usw. sind nicht zugelassen. Nylon Schockbuffer der Firma Wilson oder ähnliche sind zur Schonung der Waffe zugelassen.

Repetierflinte vom Typ Winchester Mod. 1897 Take Down und Solid Frame im Kaliber 12 sowie Kopien hiervon die in Abmessung, Optik und Technik dem Original entsprechen. Das Anbringen von optischen oder mechanischen Visieren ist nicht zugelassen.

Das Kürzen oder Verlängern des Hinterschaftes und das Anbringen eines Rückstoßminderers sind zugelassen.

Ausrüstung

Zusätzlich zu dem in der Pistole befindlichen Magazin werden zwei Standard Reservemagazine benötigt. Tuning-Teile wie spezielle Magazinzubringer, Magazinverlängerungen, Jet Funnel usw. sind nicht zulässig.



Ein Gürtelholster zivilen oder militärischen Ursprungs passend zum Zeitraum von 1911 bis ca.1930. Das Holster muss eine Vorrichtung besitzen, welche die Pistole gegen Verlust sichert. Diese Vorrichtung ist vor dem Start zu aktivieren.

Eine Doppel- oder zwei Einzelmagazintaschen mit Sicherungsklappe(n) die vor dem Start geschlossen sein muss.

Ein zu Holster und Magazintaschen passender Gürtel der um die Hüften getragen wird.

Die Trageweise des Holsters in „Cross Draw“ ist unter Beachtung der Sicherheitsregel im BDS-Sporthandbuch-Western zulässig.

Zum Mitführen der Schrotmunition werden wahlweise ein Schrotpatronengürtel mit Einzelschlaufen, eine Gürteltasche mit Verschlussklappe oder auf-schiebbare Patronenträger benötigt. Gürteltaschen wie sie zum sportlichem Skeet- oder Trapschiessen sind nicht zulässig. Ausrüstungsgegenstände aus Nylon, Plastik oder anderen Kunststoffen sind verboten.

Outfit / Bekleidung

Das Outfit sollte sich an dem Erscheinungsbild von Soldaten, Polizisten oder Zivilpersonen aus der Zeit von 1900 bis ca. 1920 orientieren.

Der geschichtliche Rahmen ist die Zeit der mexikanischen Revolution von 1910 bis 1920 und die erfolglose Jagd amerikanischer Truppen unter General Pershing nach dem Banditen und Revolutionär Pancho Villa im Jahr 1916/17. Die Sicherung der amerikanischen Grenze durch die US National Garde. Die abenteuerlichen Einsätze von Texas- und Arizona Rangern entlang und jenseits der mexikanischen Grenze. Die große Zeit der Abenteurer, die sich nur aus Spaß oder für Geld den mexikanischen Revolutionären „South of the Border“ anschlossen. Ein wildes, aufregendes aber weniger bekanntes Kapitel der amerikanischen Geschichte.

Munition

Pistolenpatronen .45 ACP, handelsübliche und wiedergeladene Patronen mit Bleigeschoss.

Bei entsprechender Zulassung von Schießstand und Scheibenmaterial, können auch Voll- oder Teilmantelgeschosse benutzt werden.

Schrotpatronen 12/70, handelsübliche oder wiedergeladene Schrotpatronen gemäß BDS-Western-Schießen.

Bei entsprechender Zulassung von Schießstand und Scheibenmaterial, kann auch Munition mit Flintenlaufgeschossen verwendet werden.

Ablauf

Der Anschlag mit der Pistole ist einhändig, die Nichtschusshand darf nur zum Laden, Entladen, Sichern, Holstern usw. benutzt werden.

Die Pistolenmagazine werden am Ladetisch mit der geforderten Anzahl Patronen geladen.

Ein Nachladen der Magazine während des Schießablaufes ist nicht vorgesehen.

Die Pistole ist stets unterladen und mit entspanntem Hahn zu führen.

Erst auf den vorgegebenen Schießpositionen wird die Waffe durchgeladen. Nach dem Abfeuern wird das leere Magazin entfernt, der Verschluss nach vorne gelassen und anschließend der Hahn entspannt. Vor dem Verlassen der Feuerposition wird ein volles Magazin in die Waffe eingeführt und diese anschließend geholstert. Bei Erreichen der nächsten Feuerposition, Waffe ziehen, durchladen, abfeuern, entladen, entspannen, unterladen, holstern usw. Auf der letzten Feuerposition für die Pistole wird diese selbstverständlich nicht mehr unterladen!

Die Flinte wird am Ladetisch mit der vorgeschriebenen Patronenzahl unterladen. Hierbei ist der Verschluss geschlossen und der Hahn entspannt. Erst auf der vorgeschriebenen Feuerposition wird die Waffe durchgeladen. Nach dem letzten Schuss bleibt die Flinte offen wird abgestellt, gelegt oder wenn gefordert, mit nach oben gerichteter Mündung zur nächsten Feuerposition mitgenommen. Bei Erreichen der nächsten Feuerposition, Verschluss schließen, Magazin mit der vorgeschriebenen Patronenzahl laden, durchladen, abfeuern und anschließend den Verschluss offen lassen.

Schusszahl

Eine Stage sollte mindestens 14 Schuss Pistole und 10 Schuss Flinte beinhalten.

Maximal 21 Schuss Pistole (2 Magazinwechsel) und 20 Schuss Flinte.

Mit der Flinte kann auch die Abgabe einer oder mehrerer „Quick Two“ Doubletten gefordert werden. Hierbei wird die erste Patrone in den geöffneten Verschluss geworfen und nach dem Schließen des Selben wird die zweite Patrone in das Magazin eingeführt. Feuern, repetieren, feuern und fertig.

Hinweise

Grundsätzlich gelten für die Disziplin 97-11 die Allgemeinen Regeln des BDS - Western-Schießen!

Strafen

In Ergänzung der Strafen im BDS-Western-Schießen, sind diese „Besonderen Regeln“ zu beachten:

- Das Fallenlassen eines leeren Magazins wird mit 5 Strafsekunden belegt.
- Das Fallenlassen eines vollen Magazins wird mit der Wertung von Fehlschüssen a' 5 Sekunden entsprechend der im Magazin befindlichen Anzahl von Patronen belegt.
- Ein fallen gelassenes Magazin darf erst nach Beendigung der Stage aufgehoben werden.